BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, INKRAFTTRETEN DER URFASSUNG AM 14.12.1979

LEGENDE:

37. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 18.09.2024

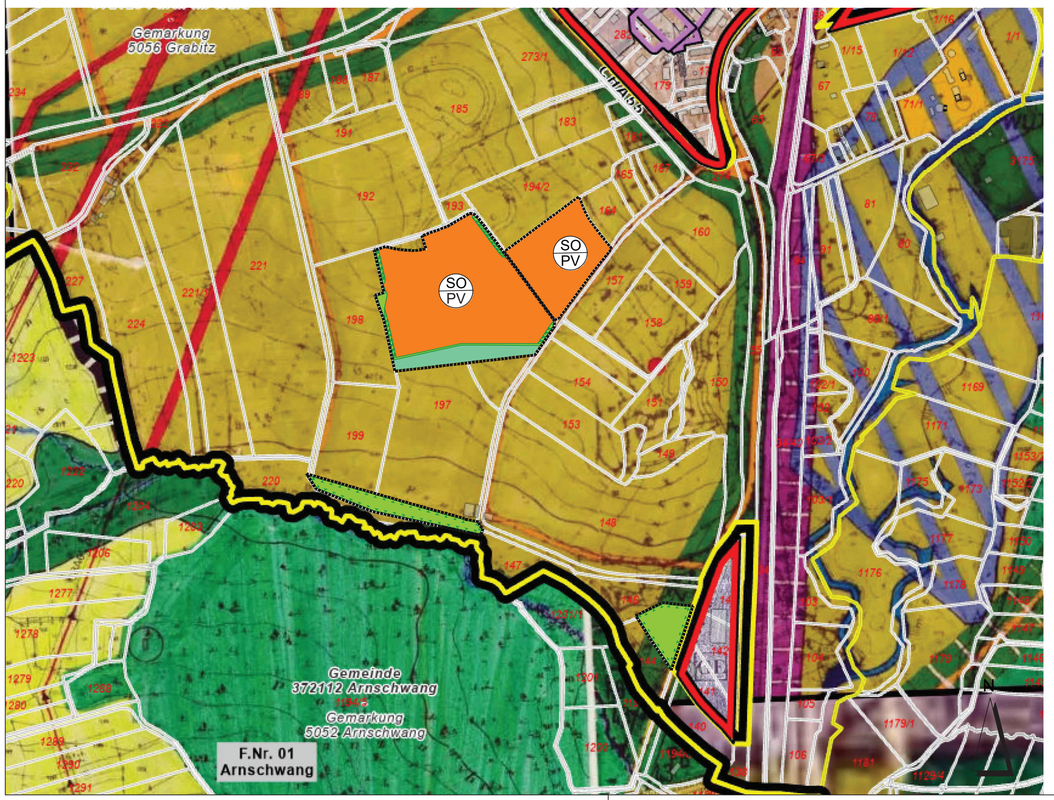

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 37. Flächennutzungsplan - Änderung
- Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO: Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage
- Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Grünflächen
- CEF-Fläche (Maßnahmenfläche zur Vemeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatsbestände)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die die 37. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Diesen Aufstellungsbeschluss hat der Stadtrat der Stadt Furth im Wald in seiner Sitzung vom 18.04.2024 nochmals ergänzt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2024 hat in der Zeit vom 29.04.2024 bis 28.05.2024 stattgefunden. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde mit Bekanntmachung vom 19.04.2024 verwiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2024 hat mit Schreiben vom 26.04.2024 mit Fristsetzung bis 28.05.2024 stattgefunden.

4. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis 30.08.2024 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 19.07.2024 verwiesen.

5. Zu dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.07.2024 mit Fristsetzung bis 30.08.2024 beteiligt.

6. Die Stadt Furth im Wald hat mit Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 die 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.09.2024 festgestellt.
Furth im Wald, den 19.09.2024

.....
(Unterschrift, Siegel) Sandro Bauer, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 25.10.2024, Az BauR-6100. 7-844-2024-FP, F.Nr. 08.39 mitgeteilt, dass für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten ist. Diese steht rechtlich der Erteilung einer Genehmigung gleich.

8. Ausgefertigt
Furth i.W., den 05.11.2024

.....
(Unterschrift, Siegel) Sandro Bauer, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigungsfiktion der 37. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 06.11.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Furth i.W., den 07.11.2024

.....
(Unterschrift, Siegel) Sandro Bauer, Erster Bürgermeister (Siegel)

STADT FURTH IM WALD
BURGSTRASSE 1
93437 FURTH IM WALD

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIKANLAGE WIRTSBÜHL"**

PLANINHALT:	**37. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.:	4 / 638
MASSSTAB:	1 : 5000
DATUM:	18.09.2024
GEÄNDERT:	
BEARBEITET:	G. Blank
GEZEICHNET:	M. Völkel
UNTERSCHRIFT:	

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de